

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Hoffen wir, daß die Erziehungsdirektion Recht behalten und obige Kommission zu ihren Gunsten entscheiden werde, sonst hätten wir die merkwürdige Einrichtung, daß alle in den 3 ersten Monaten des Jahres gebornen Kinder 10, die andern aber nur 9 Schuljahre hätten und somit wieder ein neuer Unterrichtsplan auf den neuen Grundlagen gemacht werden müßte.

— Die diesjährigen Prüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee finden statt, wie folgt: Die schriftliche Patentprüfung der austretenden 44 Zöglinge ist auf den 19., die mündliche auf den 20. und 21., die Schlußprüfung auf den 24. und die Aufnahmeprüfung für die neue Promotion auf den 26., 27. und 28. April festgesetzt.

— Der Synodalbericht pro 1864 ist so eben im Druck erschienen. Derselbe enthält den Bericht über die Thätigkeit der Vorsteherchaft, der Kreissynoden und Konferenzen pro 1863/64, ferner das Protokoll über die Verhandlungen der Schulsynode vom 27. Oktober 1864 und endlich die Referate über die obligatorischen Fragen. Der Bericht leistet im Allgemeinen den Beweis, daß die bernische Lehrerschaft auch im letzten Jahr eine anerkanntenswerthe Strebsamkeit an den Tag legte. —

An Liebessteuern

für die brandbeschädigte Lehrerschaft in Oberhofen und den wasserbeschädigten Lehrer Willener in Meyersmaad sind dem Vorstand der Kreissynode Thun seit 11. Oktober v. J. (s. Nr. 21 des letzten Jahres dieses Blattes) noch eingegangen:

	Transport Fr. 287. 85.
Bon der Konferenz Thun = Steffisburg nachträglich	" 4. —
Bon der Konferenz Zweilütschenen durch P. Mühlemann	" 15. —
	Summa Fr. 306. 85.

Indem wir den edlen Gebern den herzlichsten Dank abstaten, verbinden wir die Anzeige, daß der Vorstand der Kreissynode die Vertheilung der eingegangenen Gaben mit Berücksichtigung des erlittenen Schadens und der speziellen Wünsche einzelner Geber festgestellt hat.

Der Vorstand wird die daheringe Rechnung prüfen und der Kreissynode zur Passation vorlegen.

Thun, den 28. März 1865.

G. Riechli.